



## SCHIESSORDNUNG

1. Das Schiessen ist ausschliesslich auf den Sportanlagen, also der Turnhalle und dem Freigelände und nur auf die aufgestellten Scheiben erlaubt.
2. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines volljährigen Vereinsmitglieds schiessen.
3. Auf den Sportanlagen besteht Alkohol- und Nikotinverbot.
4. Der Schießablauf ist wie folgt geregelt:
  - Nach seinem letzten geschossenen Pfeil geht der Schütze SOFORT hinter die Wartelinie
  - Die Pfeile werden nur nach Absprache aller Schützen gezogen.
  - Nach dem Ziehen der Pfeile begeben sich alle Schützen sofort zurück hinter die Schießlinie.
  - Während des Holens der Pfeile, darf hinter der Schießlinie kein Bogen gespannt werden (auch ohne eingelegten Pfeil)
  - Pfeile dürfen NUR auf der Schießlinie in Richtung der Scheibe aufgelegt werden, wenn sich NIEMAND mehr vor der Schießlinie befindet.
  - wenn mehr als 4 Schützen trainieren, übernimmt einer davon die Schiessleitung. Im Freien werden dann maximal 6 Pfeile geschossen.
- 2x Pfeifen oder „FERTIG“ - der Schütze geht zur Schiesslinie
- 3x Pfeifen oder „PFEILE“ - Die Pfeile werden geholt.

Mehrmaliges Pfeifen und/oder der laute Ruf „STOP“ sind das Warnsignal, etwa wenn sich Personen oder Tiere vor der Schiesslinie aufhalten. Das Schiessen ist SOFORT einzustellen, aufgelegte Pfeile dürfen nicht mehr geschossen werden!!!
5. Erwachsene Mitglieder mit „Platzreife“ können auf dem Freigelände jederzeit trainieren.
6. Nichtmitglieder (Gastschützen, Schnupperkurse)müssen sich vor dem Training anmelden und dürfen nur unter Aufsicht eines volljährigen Vereinsmitgliedes schiessen.  
Zuvor muss ein Vorstandsmitglied davon informiert werden.
7. Jedem Mitglied wird ein Exemplar dieser Schiessordnung ausgehändigt. Mit dem Beitritt zum Verein und als Gast wird die Schiessordnung anerkannt.
8. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfe wird als selbstverständlich vorausgesetzt.